

Stadt Mannheim | Der Oberbürgermeister | Postfach 10 30 51 | 68030 Mannheim

Herrn Rechtsanwalt
Thomas Hummel
Gräfstraße 113
81241 München

Tel. 0621 293-9300
Fax 0621 293-9700

22.01.2018

Akteneinsicht bezüglich der Universitätsmedizin Mannheim (UMM)

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.01.2018 / Az. 250319

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Hummel,

Sie beantragen für Ihren Mandanten, Herrn Stadtrat Ferrat, Einsicht in den Untersuchungsbericht hinsichtlich etwaiger Hygienemängel sowie in die Sitzungsprotokolle des Aufsichtsrates der UMM seit 2008 nehmen zu dürfen. Um seine Kontrollfunktion gegenüber der Verwaltung wahrnehmen zu können, stehen dem Gemeinderat nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gewisse Rechte zu. Eines dieser Rechte ist das Recht auf Gewährung von Akteneinsicht in allen Angelegenheiten der Gemeinde. Dieses Recht steht aber nicht einem Einzelmitglied, sondern dem Gemeinderat als Kollegialorgan zu. So kann nach § 24 Abs. 3 GemO ein Viertel der Gemeinderäte verlangen, dass dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. Insoweit kann ich dem Anliegen Ihres Mandanten nicht nachkommen, möchte aber darauf hinweisen, dass der Gemeinderat regelmäßig über die Situation am UMM informiert wurde und weiter informiert wird.

Zudem hat Ihr Mandant als Gemeinderatsmitglied die Möglichkeit, sich mit Fragen an mich zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Kurz